

## **Die novellierte Gewerbeabfallverordnung - Neue Vorgaben für Abfallerzeuger/-besitzer und Abfallentsorger**

Am 1. August 2017 tritt die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft. Dies führt zu neuen Anforderungen sowohl für **gewerbliche Abfallerzeuger** als auch für Abfallentsorger (d. h. den Betreibern von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen).

Die GewAbfV umfasst wie bisher den Umgang mit **gewerblichen Siedlungsabfällen**, im Wesentlichen aufgeführt in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV), und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen die im Kapitel 17 der Anlage der Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV) genannt sind.

### **Was gilt ab dem 01.08.2017?**

- Abfälle müssen grundsätzlich getrennt erfasst werden.
- Falls das technisch nicht möglich oder zu aufwändig ist, können Abfälle weiterhin gemischt erfasst werden und über eine zugelassene Vorbehandlungsanlage bzw. Aufbereitungsanlagen entsorgt werden.
- Der Abfallerzeuger ist verpflichtet gegenüber den Aufsichtsbehörden eine Dokumentation über die gesetzeskonforme Trennung sowie den Verbleib seiner Abfälle zu erstellen und vorzuhalten.
- Für Gewerbekunden, die bereits 90 Masseprozent ihrer Abfälle trennen, gibt es eine Ausnahmeregelung.

### **Was sind die rechtlichen Risiken?**

- In der Pflicht ist der gewerbliche Abfallerzeuger bzw. der Abfallbesitzer, nicht der Entsorger
- Bußgelder bis 100.000 €
- Eintrag ins Gewerbezentralregister

### **Was tun?**

- Detaillierte Informationen zur neuen GewAbfV hat der Zweckverband auf seiner Homepage im Downloadbereich unter „Infos über die Abfallwirtschaft“ veröffentlicht (siehe auch folgender link  
<http://www.mva-ingolstadt.de/links-und-downloads/downloads/infos-ueber-die-abfallwirtschaft.html>)
- Informieren Sie sich bei ihrer zuständigen Behörde (Kreisverwaltung)
- Nehmen sie Kontakt mit einem zertifizierten Entsorgungsbetrieb ihres Vertrauens auf



**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**  
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
Am Mailinger Bach 141  
85055 Ingolstadt

Telefon: 0841/378-0  
Fax.: 0841/378-4849  
E-Mail: [info@mva-ingolstadt.de](mailto:info@mva-ingolstadt.de)  
Internet: [www.mva-ingolstadt.de](http://www.mva-ingolstadt.de)